



Sitzungsvorlage

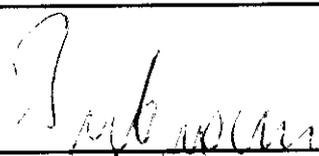
Datum ~~05.08.~~ 2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.08.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	27.08.2008	
3.				
4.				

Festsetzung einer "Indekirmes" im Jahr 2009

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt der im Sachverhalt beschriebenen Festsetzung einer „Indekirmes“ im Jahr 2009 zu.
2. Die Zweite Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001 gem. Anlage 1 zur Vorlage wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach dem Erfolg der im Frühjahr 2008 abgehaltenen Kirmes („Jubiläumskirmes“ vom 11. bis 14.04.2008) sind sich Schaustellerverband Aachen und Verwaltung in den anschließenden Gesprächen einig darüber geworden, an dem gefundenen Konzept festzuhalten und jeweils im Anschluss an den Oster-Bend in Aachen eine Kirmes auf dem Drieschplatz in Eschweiler stattfinden zu lassen und diese Kirmes für die Zukunft „Indekirmes“ zu nennen.

Damit ergibt sich ein beweglicher Kirmetermin, was für 2009 bedeutet, dass die Kirmes in Eschweiler **von Donnerstag, den 30.04.2009, bis einschl. Sonntag, den 03.05.2009**, stattfinden soll.

Folgende Einzelheiten für die von der Verwaltung zu bescheidende Marktfestsetzung werden vorgeschlagen:

- Marktart: Festsetzung gem. § 69 Abs. 1 GewO als Jahrmarkt (Volksfest) im Sinne von § 68 Abs. 2 i. V. m. § 60 b Abs. 1 GewO,
- Durchführungszeitraum: Donnerstag, den 30.04.2009 bis einschl. Sonntag, den 03.05.2009
- Öffnungszeiten: donnerstags von 14.00 bis 24.00 Uhr,
freitags, samstags, sonntags, von 11.00 bis 24.00 Uhr,
- Ort: Drieschplatz und fußläufige Zuwegung von der Indestraße aus
- Gegenstand: Auf dem Drieschplatz:
Unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO (unterhaltende Tätigkeiten durch Schausteller oder nach Schaustellerart) sowie Verkauf von Waren, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden
- Auf der Zuwegung:
Jahrmarkt/Spezialmarkt im Sinne von § 68 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 60 b GewO
- Veranstalter: Schausteller-Verband e. V., Süsterfeldstraße/Bendplatz, 52072 Aachen

Um Zustimmung hierzu wird gebeten.

Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten in der Stadt Eschweiler vom 08.10.2001 in der Fassung der Ersten Änderung ist gemäß § 1 Buchst b) die Sperrzeit für die Dauer der Kirmes im gesamten Stadtgebiet aufgehoben. Diese Verordnung muss an das neue Datum angepasst werden (s Anl.1).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die geschlossene Vereinbarung für die abgehaltene Jubiläumskirmes sieht in finanzieller Hinsicht vor, dass vom Schaustellerverband nur dann eine Platzmiete an die Stadt zu zahlen ist, wenn ihm ein Überschuss entstanden ist. (Vor 2008 war zwischen dem Schaustellerverband und der Stadt zuletzt eine Platzmiete von 1.500,-- € je Kirmes vereinbart gewesen.) Bei der diesjährigen Kirmes ist dem Schaustellerverband nach einer vorläufigen Berechnung tatsächlich ein geringfügiger Überschuss von etwa 500,-- € entstanden (Eine genaue Spitzabrechnung liegt noch nicht vor.), der jedoch in mündlicher Änderung des abgeschlossenen Vertrages nicht an die Stadt ausgezahlt wird, sondern zunächst für die Finanzierung der Kirmes 2009 mit eingesetzt werden soll. Danach soll allerdings eine Gesamt-abrechnung mit evtl. Abführung an die Stadt erfolgen.

Auch noch für 2009 sollte generell nur eine Platzmiete in Höhe eines etwa entstehenden Überschusses verlangt werden, um die insofern eingesparten Kosten wieder für Marketingmaßnahmen einzu-

setzen, denn der diesjährige Erfolg wird nicht nur an dem günstigen Zeitpunkt der Kirmes festgemacht, sondern vor allem auch daran, dass intensive Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurden. Dieser Einnahmeverzicht ist aber als weitere Starthilfe gedacht und keineswegs als Dauerregelung für die kommenden Jahre zu interpretieren.

Ein evtl. Ertrag in 2009 wird bei Konto 43210100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – bei Produkt 021220201 – Gewerbeangelegenheiten - vereinnahmt.

Anlagen:

1. Entwurf zweite Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten der Stadt Eschweiler

